

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Osterhorn für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. Dezember 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| 1. im <b>Verwaltungshaushalt</b> |                    |
| in der Einnahme auf              | <b>530.200 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf               | <b>530.200 EUR</b> |
| und                              |                    |
| 2. im <b>Vermögenshaushalt</b>   |                    |
| in der Einnahme auf              | <b>86.000 EUR</b>  |
| in der Ausgabe auf               | <b>86.000 EUR</b>  |

festgesetzt.

### § 2

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. <b>Grundsteuer</b>   |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>330 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>330 v. H.</b> |
| 2. <b>Gewerbsteuer</b>  | <b>350 v. H.</b> |

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Osterhorn, 01. Dezember 2009

L. S.

gez. Friedrich Pommerening, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme im Bürgerbüro Hörnerkirchen, Zimmer 8, Rosentwiete 4, 25364 Brande-Hörnerkirchen und im Rathaus der Stadt Barmstedt -Fachamt für zentrale Dienste und Finanzen-, Zimmer 28, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, öffentlich aus.

Barmstedt, den 11. Januar 2010

Amt Hörnerkirchen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage:

gez. Labusch